



© GWG, Fotograf Stefan Müller-Naumann

Veranstaltung „Bezahlbaren Wohnraum schaffen!“

Auf der PV Veranstaltung „Bezahlbaren Wohnraum schaffen!“ am 19. Juli 2016 im Bürgerhaus Unterföhring informierten sich 95 Kommunalpolitiker und Bauamtsleiter der Region München über aktuelle Programme für geförderten Wohnungsbau, kostengünstiges Bauen durch reduzierte Baustandards, Vorkaufsrecht der Kommunen und Konzeptvergabe. Dazu gab es viele Praxisbeispiele. Die Veranstaltung kam bei den Teilnehmern gut an.

Geförderter Wohnungsbau

Rudolf Bördlein und Günther Weigl, beide Vorstände der Wohnungsgenossenschaft Starnberger See eG, präsentierten ein gelungenes Beispiel in der Stadt Starnberg für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus. Bördlein erklärte, die Starnberger Wohnungsgenossenschaft lege als Bestandhalter großen Wert auf eine nachhaltige Bauweise sowie Barrierefreiheit: So entstanden 27 öffentlich geförderte, barrierefreie Wohnungen, davon drei rollstuhlrecht. Weigl führte an, dass 88 Prozent der Baukosten

INHALT

Veranstaltung „Bezahlbaren Wohnraum schaffen!“	2
Machbarkeitsstudie Kinderhaus und Straßenplanung, Stadt Grafing	3
Flächennutzungsplan von Lengdorf	5
Wettbewerb Neubau Rathaus, Stadt Dorfen	6
Bauliche Entwicklung des Ortsteiles Dürrnhaar, Gemeinde Aying	8
Gerichtsentcheidung: Windkraft.....	9
Weitere Veranstaltungen: Radschnellverbindungen und Digitalisierung	10
Veröffentlichungen des PV.....	12
Neue Mitarbeiter im PV	13
Termine.....	14

fremdfinanziert seien. Das belegungsabhängige Darlehen errechnet sich anhand der Belegungsstruktur und der Mieten für die jeweilige Einkommensstufe.

Roman Dienersberger, Sachgebietsleiter Wohnungswesen der Regierung von Oberbayern, stellte aktuelle Förderprogramme vor. Der im Oktober 2015 geschlossene Wohnungspakt Bayern beruht auf drei Säulen: Sofortprogramm, kommunales Förderprogramm, staatliche Wohnraumförderung. Neu ist die mittlere Säule mit weitreichenden Finanzierungskonditionen, von der Kommunen sowie Zweckverbände profitieren können. Fazit Dienersberger: Die Situation auf den Kapitalmärkten und die Förderprogramme seien sehr attraktiv, daran dürfte es nicht mehr scheitern. Größtes Hindernis sei die Flächenbegrenzung. Und wenn Bauflächen vorhanden seien, gebe es Widerstände der Nachbarschaft. Er forderte die Kommunen auf, sich diesen zu stellen.

Auf Bautradition besinnen

In seinem Vortrag „Baukosten sparen durch reduzierte Standards“ beleuchtete Michael Hardi, Ressortleiter Bau der GEWOFAG Projektgesellschaft mbH, einzelne Kostengruppen und deren Einflussfaktoren. Die GEWOFAG verantworte als Bestandshalter die Unterhaltskosten der Gebäude aber auch die Mieterzufriedenheit. Vor diesem Hintergrund macht es für Hardi keinen Sinn, generell an den Baukosten zu sparen, denn dann habe man als Bestandshalter größeren Ärger. Er plädierte dafür, „anzupacken dort, wo es wirklich etwas bringt“, nämlich bei eigenen Grundstücken durch Nachverdichtung bzw. Aufstockung, durch Modulbauweise wie beim Parkplatz Dantebad der LH München oder auch bei technischen Anlagen durch dezentrale anstatt zentrale Konzepte etwa bei Heizung und Wasser. Zudem ließen sich Kosten erheblich durch ein „Bauen in Serie“ reduzieren: Durch Wiederholungsplanungen gehe das Bauen schneller, die Planungszeit sei geringer und Fehler würden nicht wiederholt.

Vorkaufsrechte ausüben

Fachanwalt Dr. Gerhard Spieß (Döring Spieß Rechtsanwälte) erläuterte, wie Kommunen mithilfe von Vorkaufsrechten bezahlbaren Wohnraum schaffen können. Als Praxisbeispiel diente das Schmucker-Areal

der Gemeinde Utting am Ammersee. Übt eine Gemeinde ihr Vorkaufsrecht aus, muss sie eine städtebauliche Rechtfertigung nachweisen. Neben dem gesetzlichen Vorkaufsrecht gibt es ein Satzungs-vorkaufsrecht; das gesetzliche Vorkaufsrecht geht vor Satzungs-vorkaufsrecht. Rechtsanwalt Spieß empfiehlt Gemeinden, eine vorausschauende Planung und im Rahmen von FNP-Erstellungen bzw. -Änderungen eine Vorkaufsrechtsatzung zu erlassen. Das geht laut Spieß relativ schnell, es wird lediglich ein Termin im Gemeinderat benötigt.



Konzeptvergabe

Christian Stupka, Gesellschafter der stattbau München GmbH, erläuterte wie eine Gemeinde ihre kommunalen Ziele beim Verkauf von Grundstücken durch die sogenannte Konzeptvergabe sichern kann: Die Kommune definiert für sie wichtige Parameter, z.B. Belegrechte für bestimmte Zielgruppen wie Erzieherinnen, Miethöhe, die Integration von Gemeinschaftsräumen für nachbarliche Beziehungen oder ökologische und architektonische Ziele. Für die Konzeptausschreibung gibt es zwei Varianten: Beim Preisgebot gibt es ein Mindestgebot, den Zuschlag erhält der Höchstbietende; beim Festpreis bekommt der Bieter mit dem besten Konzept den Zuschlag (Best-Bieter-Verfahren). Das Grundstück wird dann mit den o.g. Sozialbindungen zu einem entsprechend reduzierten Preis veräußert. Wichtig ist für Stupka dabei die kontinuierliche Beteiligung der Bürger.

Weitere Details und alle Vorträge zum Download unter: www.pv-muenchen.de/bezahlbarer-wohnraum

Projekte im PV

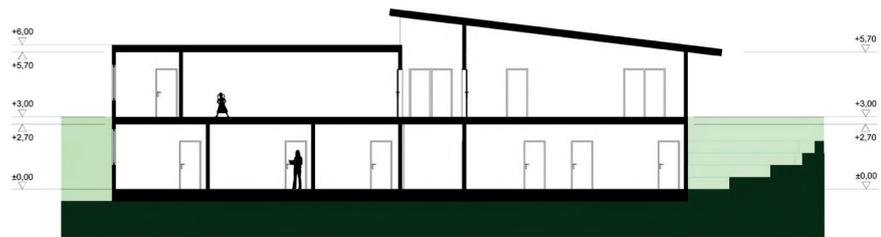
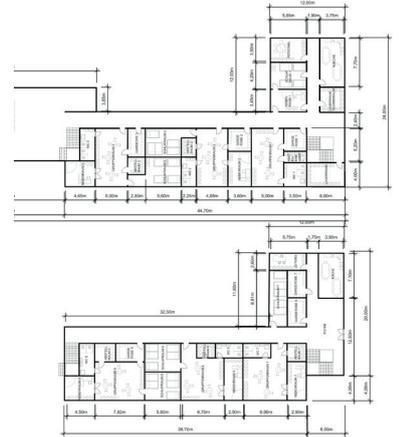
Machbarkeitsstudie Kinderhaus und Straßenplanung, Stadt Grafing

In Grafing sind die Betreuungsangebote für Kinder knapp. Vom Krippenplatz bis hin zur Mittagsbetreuung in der Schule fehlt es an ausreichenden Angeboten. Dem soll nun ein Kinderhaus Abhilfe schaffen. Die Stadt Grafing hat den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) mit einer Machbarkeitsstudie für ein Kinderhaus beauftragt.

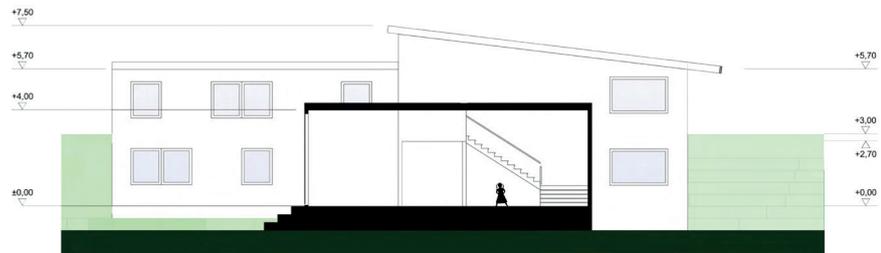
Das künftige Kinderhaus soll auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der Nähe des Freizeitgeländes – Sportanlagen, Freibad und Eisstadion – entstehen. Der nicht unerhebliche Lärm, der vom Freizeitgelände auf die naheliegende Wohnbebauung ausgeht, sollte jedoch nicht noch zusätzlich verstärkt werden. Die Planer des PV haben daher in ihrem städtebaulichen Entwurf einen länglichen Baukörper vorgesehen, der auch als Lärmschutz hin zum Wohngebiet dient.

Darüber hinaus machten die besondere Lage des Kinderhauses und die gewünschten Nutzungen eine detaillierte Hochbaustudie nötig.

Die Planer haben in ihren Entwürfen das komplette Raumkonzept mit Wandhöhen und Grundrissen erarbeitet. Dieses bildet die optimale Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans.



SCHNITT B-B M 1:100



SCHNITT A-A M 1:100



Relativ schnell war klar, dass der Bring- und Abholverkehr zum Kinderhaus die verkehrliche Situation noch schwieriger machen würde. Da es ohnehin an warmen Sommertagen oder bei Veranstaltungen im Eisstadion eng und chaotisch auf der Straße zum Stadion zugeht, musste auch die Straßenführung und -planung neu überdacht werden.

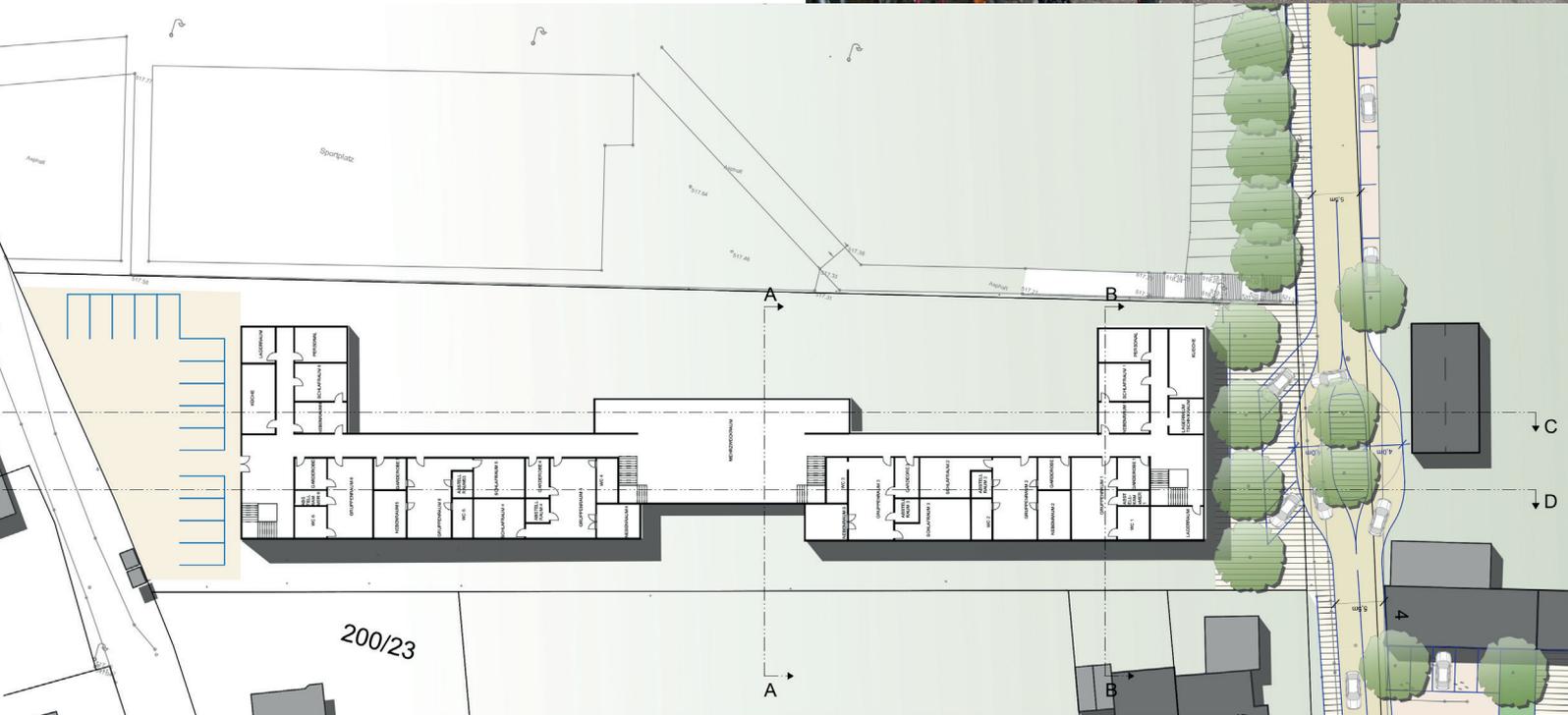
Auch dieses Thema bearbeiten die PV Planer und erstellten eine völlig neue Straßenplanung. Die künftige Straße soll nun verkehrsberuhigt sein und sieht eine Wendemöglichkeit vor dem Kinderhaus vor. Zudem wurden auch für die bisherigen Stellplätze, Parkplätze und Vorplätze rund um Schwimmbad und Sportanlagen neue Ideen und Konzepte entwickelt.

Ansprechpartner im PV

Sebastian Neudecker
 Telefon +49 (0)89 53 98 02-66
 E-Mail s.neudecker@pv-muenchen.de

Nasser Bazarganipour
 Telefon +49 (0)89 53 98 02-29
 E-Mail n.bazarganipour@pv-muenchen.de

Vsevolod Kotov
 Telefon +49 (0)89 53 98 02-67
 E-Mail v.kotov@pv-muenchen.de



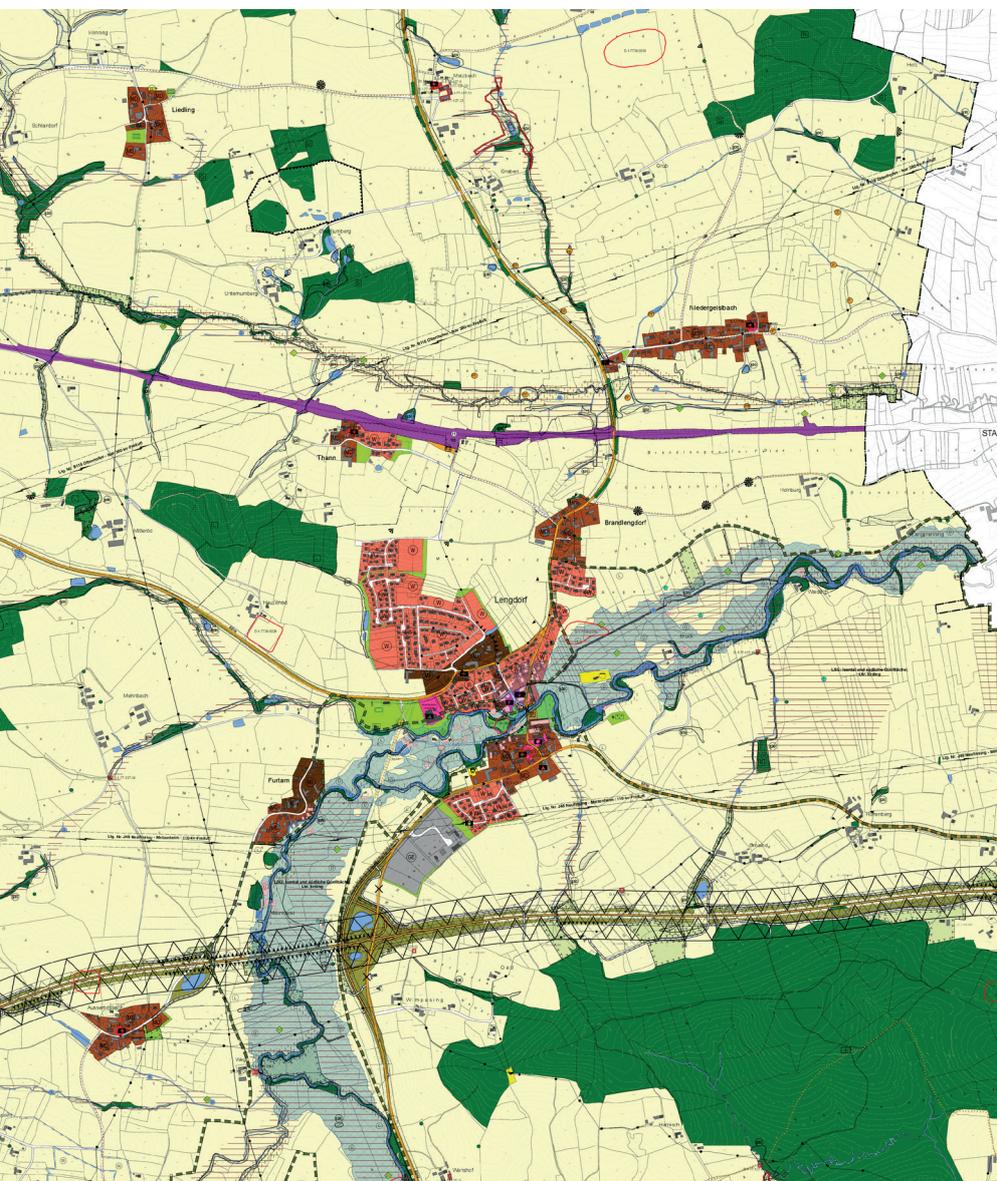
LAGEPLAN M 1:500

Flächennutzungsplan der Gemeinde Lengdorf rechtswirksam

Zwei Jahre nach dem Aufstellungsbeschluss ist der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan rechtswirksam. Die Gemeinde Lengdorf liegt im Korridor der Ausbaustrecken der BAB 94 München-Passau und der Bahnlinie München-Mühldorf-Freilassing.

Die Ziele zur künftigen Siedlungsentwicklung wurden in Klausurveranstaltungen des Gemeinderates, durch Befragungen der Grundstückseigentümer zur Entwicklung des Innenentwicklungspotenzials und insbesondere durch die Untersuchung von Standortalternativen möglicher Wohn- und Gewerbequartiere beraten. Schließlich wurden im Laufe des Planungsprozesses allgemeine und städtebauliche Entwicklungsziele formuliert.

Mit dem neuen Flächennutzungsplan sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur langfristigen Umsetzung von Wohnbau- und Gewerbeflächen geschaffen. Die Siedlungsentwicklung soll sich dabei auch weiterhin am Hauptort Lengdorf konzentrieren. Zu den künftigen Herausforderungen für die Gemeinde Lengdorf zählt wie in vielen anderen Gemeinden auch eine flächenschonende Innenentwicklung. Mit der Ermittlung und Bewertung von Baupotenzialen im Siedlungsbestand wurde bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen und dies auch im Flächennutzungsplan dokumentiert. Auch konnten durch eine Befragung von Grundstückseigentümern bereits erste Erkenntnisse über die Verfügbarkeit von Grundstücken für dringend benötigten Wohnraum gesammelt werden.



Ansprechpartnerin im PV

Carola Seis

Telefon +49 (0)89 53 98 02-61

E-Mail c.seis@pv-muenchen.de

Wettbewerb Neubau Rathaus, Stadt Dorfen

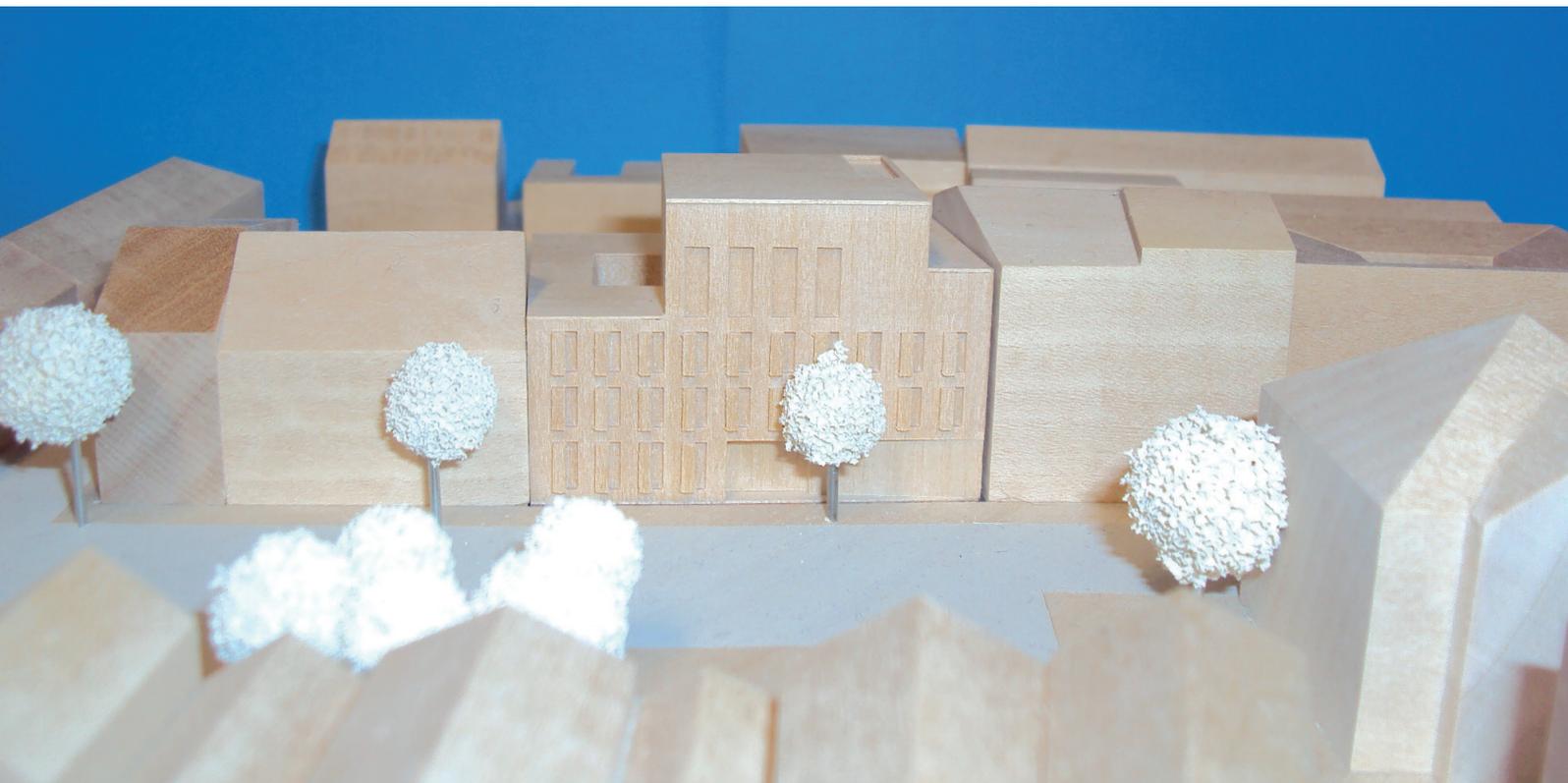
Im Rathaus der Stadt Dorfen ist es mittlerweile zu eng für alle Mitarbeiter. Ein Neubau soll Abhilfe schaffen. Deshalb schrieb die Stadt Mitte 2015 einen Nichtoffenen Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 aus, den der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) begleitete und betreute.

Der Realisierungswettbewerb wurde durchgeführt, um unterschiedliche Vorentwürfe für den Neubau des Rathauses in der historischen, denkmalgeschützten Stadtmitte von Dorfen zu bekommen.

Das Rathaus von Dorfen steht inmitten eines geschlossenen denkmalgeschützten Ensembles. Ein wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe war daher, dass das neue Gebäude der städtebaulichen Situation und den Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes gerecht wird.

Ziel der Stadt Dorfen war es, an diesem historisch bedeutsamen, zentralen innerstädtischen Standort ein neues Rathaus zu errichten,

- das gestalterisch und in der Gliederung des Baukörpers der hochwertigen städtebaulichen Situation gerecht wird und einen überzeugenden Bezug auf das denkmalgeschützte Ensemble nimmt,
- das entsprechend seiner öffentlichen Funktion weiterhin als dominantes Gebäude am Rathausplatz erkennbar ist,
- dessen Eingangsbereich die Funktion „Rathaus“ nach außen in den städtebaulichen Zusammenhang hinein wirksam werden lässt,
- das auch zur städtebaulichen Aufwertung des rückwärtigen Bereichs beiträgt,
- in dem das vorgegebene Raumprogramm realisiert werden kann,
- das zeitgemäßen technischen und energetischen Anforderungen entspricht und
- das wirtschaftlich errichtet und betrieben werden kann.



Das Büro Diezinger Architekten, Eichstätt, konnte das Preisgericht durch einen klar gegliederten Entwurf überzeugen, in dem sich das neue Rathaus selbstbewusst im historischen Umfeld behauptet und sich trotzdem sehr gut in das städtebauliche Umfeld einfügt.

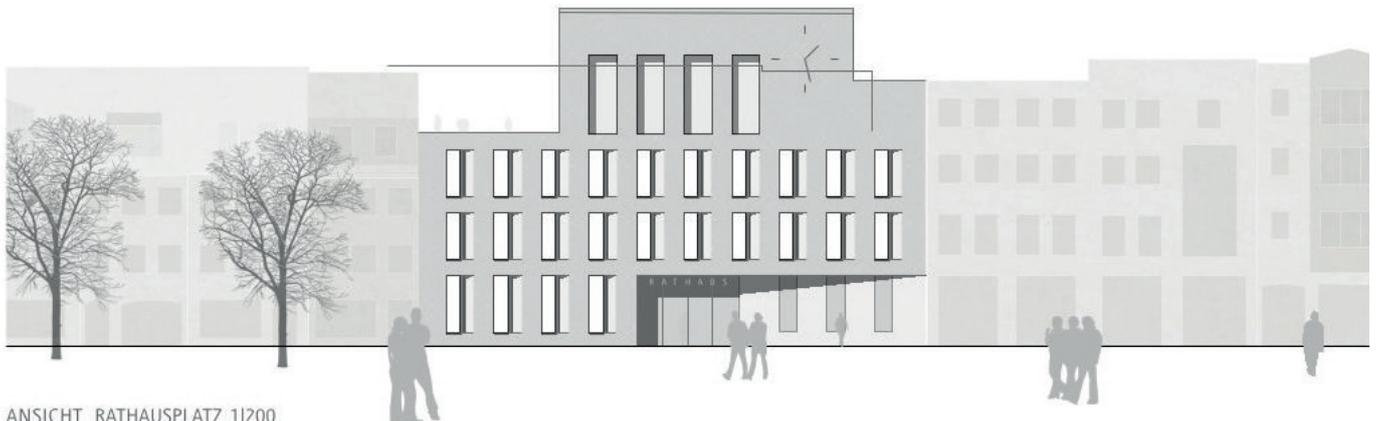
„Die gut proportionierte Lochfassage verzichtet auf spektakuläre Gesten, jedoch gelingt es ihr durch eine Höhenstaffelung, die den großen Sitzungssaal klar ablesen lässt, geschickt auf die Nachbarbebauung einzugehen.“

Der zurückliegende Eingangsbereich und der herausgehobene Sitzungssaal mit großen Fensteröffnungen stellen das Rathaus als öffentliches Gebäude besonders heraus.“

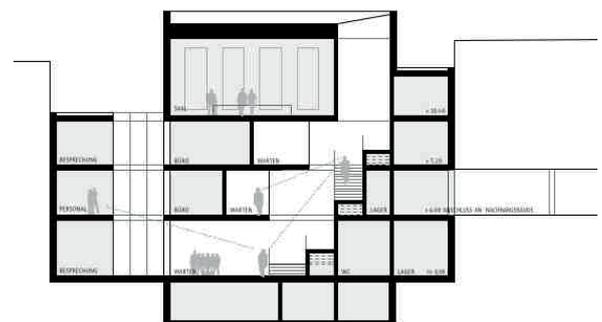
Ansprechpartnerinnen im PV

Judith Praxenthaler
 Telefon +49 (0)89 53 98 02-70
 E-Mail j.praxenthaler@pv-muenchen.de

Anna-Maria Martin
 Telefon +49 (0)89 53 98 02-78
 E-Mail a.martin@pv-muenchen.de



ANSICHT RATHAUSPLATZ 1|200



Bauliche Entwicklung des Ortsteiles Dürrnhaar, Gemeinde Aying

Die Gemeinde Aying beabsichtigt die vorhandene Wohnbebauung im Süden des Ortsteils Dürrnhaar in mehreren Bauabschnitten weiter zu entwickeln. Nachdem die Gemeinde den im Plan rot gerahmten Bereich erwerben konnte, soll hier kurzfristig eine Wohnbebauung umgesetzt werden. Damit sich die zukünftige Bebauung und die Erschließung in ein stimmiges Gesamtkonzept für den südlichen Ortsteil von Dürrnhaar einfügt, hat Aying im Vorgriff auf eine Bauleitplanung vom PV ein städtebauliches Entwicklungskonzept erstellen lassen.

Die Gemeinde will Jugendlichen, Auszubildenden, Senioren und Alleinerziehenden neue Wohnformen anbieten. Deshalb sieht das Konzept sowohl eine lockere als auch verdichtete Bauweise vor. Die vorhandene Einzel- und Doppelhausbebauung „Am Kirchfeld“ wird nach Osten fortgeführt und geht dann in einen verdichteten mehrgeschossigen Wohnungsbau über. Die

Stellung der Mehrfamilienhäuser und die Garagenzeile unmittelbar an der S-Bahn schirmen die Einzel- und Doppelhausbebauung vom Lärm ab.

Dem Geschosswohnungsbau für mehrere Generationen sind multifunktionale Plätze für die Feuerwehr, als Bewohnertreffpunkt oder auch als Spielfläche zugeordnet. Als Verbindung zwischen dem Dorf Dürrnhaar und dem zukünftigen Wohnungsschwerpunkt „Am Kirchfeld“ ist ein Dorfanger geplant, der allen Bewohnern für unterschiedlichste Aktivitäten (z.B. als Parkanlage, Spielplatz oder vielfältig nutzbare Freifläche) zur Verfügung stehen wird.

Ansprechpartner im PV

Hilke Jäger
Telefon +49 (0)89 53 98 02-42
E-Mail h.jaeger@pv-muenchen.de

Nasser Bazarganipour (Entwurf)
Telefon +49 (0)89 53 98 02-29
E-Mail n.bazarganipour@pv-muenchen.de



Gerichtsentscheidung

Überprüfung der „10H-Regelung“ für Windkraftanlagen durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

In seiner Entscheidung vom 09. Mai 2016 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof die landläufig als „10H-Regel“ bezeichneten Vorschriften der Bayerischen Bauordnung weitestgehend für **verfassungsgemäß** erachtet. Dies betrifft insbesondere den höhenbezogenen Mindestabstand für Windkraftanlagen als Voraussetzung für die bauplanungsrechtliche Privilegierung im Außenbereich (Art. 82 Abs. 1 und 2 BayBO), die Sonderregelung für gemeindefreie Gebiete (Art. 82 Abs. 3 BayBO), die Bestandsschutzregelung für vorhandene Flächennutzungspläne (Art. 82 Abs. 4 BayBO) und das Unterlassen einer vergleichbaren Bestimmung für Regionalpläne.

Als **verfassungswidrig** und damit nichtig wurde die den Gemeinden auferlegte Pflicht beurteilt, „auf eine einvernehmliche Festlegung mit den betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken“, soweit sie Bauleitpläne aufstellen wollen, die einen geringeren als den Mindestabstand festsetzen wollen. Diese Regelung des Art. 82 Abs. 5 BayBO stehe in einem offensichtlichen und schwerwiegenden Widerspruch zur Kompetenzordnung des Grundgesetzes und verstoße deshalb gegen das Rechtsstaatsprinzip der Bayerischen Verfassung.

Hintergrund und **Kernpunkt der Entscheidung** hinsichtlich der Vereinbarkeit der 10H-Regel u.a. mit dem Rechtsstaatsprinzip, dem Eigentumsgrundrecht, dem Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit, dem Gleichheitssatz und dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist die Tatsache, dass **Windkraftanlagen auch weiterhin innerhalb des festgelegten Abstandes nicht etwa verboten sind**. „Ihnen wird nur die besondere Vorzugsstellung genommen, welche privilegierte Vorhaben im Sinn des § 35 Abs. 1 BauGB genießen“ (Rn. 149).

Folgerungen für das Planungserfordernis:

- Das Instrument der Konzentrationsflächenausweisung hat seine Bedeutung weitgehend eingebüßt. Es spielt nur mehr für diejenigen Gemeinden eine Rolle, die innerhalb ihrer Grenzen große siedlungsferne Gebiete verbuchen können, auf denen auch weiterhin die Privilegierung von Windkraftanlagen zum Tragen kommt.
- Für „windkraftkritische“ Gemeinden entfällt weitestgehend das Planungserfordernis, da durch den Entfall der Privilegierung **kaum mehr größere Anlagen ohne aktive Bauleitplanung** zugelassen werden können. Grundlage zur Beurteilung des Planungserfordernisses wird im Regelfall eine entsprechende Voruntersuchung sein, welche die regelmäßig zulässigen Wohngebäude im Gemeindegebiet erfasst und darauf basierend die entprivilegierten Flächen (in Abhängigkeit zur Höhe möglicher Anlagen) ermittelt.
- Für „windkraftfreundliche“ Gemeinden entsteht ein höherer Planungsaufwand, da die Baurechtschaffung nunmehr in den allermeisten Fällen **die Aufstellung eines (ggf. vorhabenbezogenen) Bebauungsplans** (i.d.R. Sondergebiet Windkraft), entwickelt aus dem FNP, voraussetzt. Dieser wird in der Regel eine höhere Untersuchungstiefe erfordern, als das für die Darstellung von die Privilegierung steuernden Konzentrationsflächen im (sachlichen Teil-)Flächennutzungsplan notwendig ist/war.

Eine ausführliche Darstellung der Entscheidung finden Sie unter: www.pv-muenchen.de/10h

Ansprechpartner im PV
Oliver Prells
Telefon +49 (0)89 53 98 02-71
E-Mail o.prells@pv-muenchen.de

Weitere Veranstaltungen

PV informiert auf Auftaktveranstaltung „Stadtradeln“ im Landkreis München über „Radschnellverbindungen“

Bei bestem Radelwetter fand am 25. Juni 2016 die Auftaktveranstaltung „Stadtradeln“ des Landkreises München in Pullach statt. Die Gemeinde hat dies zum Anlass genommen, einige Infostände rund um das Thema Fahrradfahren zu organisieren. Neben einem Infostand der örtlichen Polizei und dem Stand eines Pedelec-Herstellers, der die Möglichkeit zu Testfahrten anbot, hatte die Gemeinde Pullach einen eigenen Stand, an dem sie über den Isartalbahn-Radweg informierte.

Der PV präsentierte auf der Veranstaltung interessierten Bürgern das Projekt „Radschnellverbindungen in der Region München“. Nach einer Potenzialanalyse für Radschnellverbindungen im Münchener Umland 2015 arbeitet der PV derzeit zusammen mit dem Aachener Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen an einer vom Landkreis München beauftragten Machbarkeitsstudie

für einen Pilotkorridor: Münchner Stadtgrenze bis zum Hochschulcampus in Garching sowie einen davon abzweigenden Teilkorridor zwischen München-Neuherberg und Unterschleißheim.

Die ersten Zwischenergebnisse liegen vor. Die Planer sehen großes Potenzial für die Korridore. Voraussichtlich mehrere Tausend Radfahrer werden diese Schnellverbindungen nutzen. Unterschiedliche Routenvorschläge werden nun vertieft untersucht. Im Herbst 2016 werden die Ergebnisse der Detailuntersuchung den politischen Gremien der Kommunen und des Landkreises vorgestellt. Anschließend folgt die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Ansprechpartnerin im PV
Birgit Kastrop
Telefon +49 (0)89 53 98 02-76
E-Mail b.kastrop@pv-muenchen.de



© Landratsamt München

Fachtagung: SMART Region – Digitalisierung und Kommunen

Der Trend Digitalisierung macht an den Grenzen der Metropolen nicht halt. Für Kommunen ergeben sich dadurch Chancen wie auch Herausforderungen. Darüber informierte die Fachtagung „SMART Region – Digitalisierung und Kommunen“ von PwC und dem PV Ende April 2016. Neben Vorträgen zu Handel, E-Government, Mobilität und E-Health stand die Diskussion im Mittelpunkt.

Die Kommunen müssen aktiv werden, wenn sie den Zustand „smart“ erreichen wollen. Darüber sind sich die Teilnehmer der Podiumsdiskussion einig. Thomas Eichinger, Landrat des Landkreises Landsberg am Lech und PV-Vorstandsmitglied, definierte eine Region als smart, wenn sie über die nötige Infrastruktur wie Breitband und Mobilfunk verfügt und dem Bürger alle nötigen Systeme für die digitale Kommunikation mit den Behörden von zu Hause aus zur Verfügung stellt. Eichinger räumte jedoch ein, dass sein Landkreis noch nicht so weit sei. Er plädierte für eine moderate Umstellung in den Verwaltungen, da es Aspekte wie Behördenkultur, IT-Fachpersonal, Verwaltungssysteme, aber auch Gesetze zu berücksichtigen gelte.

Was zudem fehlt, ist eine übergreifende Strategie für die Digitalisierung; meist geht es nur um Einzelprojekte. So empfiehlt Felix Hasse, PwC-Partner für den Bereich Government & Public Services Bayern, den Kommunen: „Eine digitale Agenda zu haben und zwei bis drei Punkte umzusetzen, ohne sich zu verzetteln, wäre der Sache dienlich.“ Die Digitalisierung ist ein langfristiger Prozess, und die Verantwortlichen in den Kommunen müssen dafür erst ein Bewusstsein schaffen.

Kommunale Zukunft digital gestalten

Bei allen Herausforderungen und betriebswirtschaftlichen Zwängen stellen die Diskutanten fest, dass es jede Kommune in der Hand hat, für sich zu entscheiden, ob sie attraktiv bleiben will oder nicht. Es gibt kein allgemeingültiges Patentrezept; jede Kommune ist als Einzelfall zu betrachten und muss ihre eigenen Anforderungen bei der Digitalisierung definieren.

Damit eine Kommune ihre digitale Zukunft gestalten kann, riet Landrat Eichinger den Verantwortlichen, eine Priorisierung der Themen vorzunehmen, zu investieren, die Vorteile der Digitalisierung für die Mitarbeiter herauszuarbeiten (etwa Effizienzgewinne und Standortvorteile) und das Konzept sowie die positiven Effekte in der Bürgerschaft zu bewerben.



Es diskutieren (von links): A. Spickenreuther (HBE), Landrat T. Eichinger (Landsberg am Lech), Dr. M. Haller (MVV), F. Hasse (PwC)

Fazit

Die Digitalisierung bietet viele Chancen, um interne Prozesse in der kommunalen Verwaltung zu optimieren und Bürgerservice zu verbessern. Die Erwartungshaltung der Bürger ist hoch, da sie im Alltag viel digital unterwegs sind und per Smartphone schnell auf Informationen zugreifen können. Die kommunale Verwaltung sollte mitziehen.

Damit Kommunen die Digitalisierung effizient umsetzen können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: eine ausreichende technische Infrastruktur (Breitband, Mobilfunk und Plattformen für vernetzte Sammlung von Daten); eine zentrale Anlaufstelle auf Landesebene, die Kommunen bei der Digitalisierung an die Hand nimmt (etwa das Zentrum Digitalisierung.Bayern); eine verstärkte Unterstützung der Staatsregierung bei der Finanzierung; gut ausgebildetes Personal in Verwaltung und IT sowie eine starke Kooperation der Landkreise und Kommunen untereinander und mit der Wirtschaft.

Alle Vorträge und Informationen unter:

www.pv-muenchen.de/veranstaltungen/digitalisierung

Neue Mitarbeiter

Seit Juli 2016 arbeiten in der Geschäftsstelle des PV sechs neue Mitarbeiter und verstärken das Team in den unterschiedlichsten Bereichen.

Luisa Becker-Nickels ist in der Ortsplanung als Projektmitarbeiterin angestellt. Derzeit wirkt sie bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in Taufkirchen, Utting und Geltendorf mit. Becker-Nickels hat Geografie in München sowie Umweltplanung und Ingenieurökologie in Freising studiert. Zuvor war sie als Stadtplanerin in einem Architekturbüro nahe Nürnberg beschäftigt.

Auch Andreas Berchtold ist nun in der Ortsplanung als Projektmitarbeiter tätig. Im Moment ist er mit Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in Sulzemoos, Gräfelfing und Egling beschäftigt. Berchtold hat Geografie und Stadtplanung in München beziehungsweise Stuttgart studiert. Währenddessen hat er als Praktikant im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie als Werkstudent beim Fraunhofer Institut in der Abteilung Urban Systems Engineering gearbeitet.

Monika Hirt (nicht im Bild) ist Assistentin des Geschäftsführers. Vor ihrer neuen Anstellung beim PV

war sie 15 Jahre lang bei der Buchhandlung Hugendubel als Assistentin der Geschäftsführung tätig. Sie hat Buchhändlerin gelernt und ist Diplom-Betriebswirtin mit Fachrichtung Tourismus. Vorherige Stationen waren u.a. Studiosus Reisen und Oldenbourg Verlag.

Vsevolod Kotov ist in der Ortsplanung als Werkstudent tätig. Seine Aufgaben beinhalten städtebauliche Entwürfe / 3D-Modellierung u.a. in Grafing, Oberding und Dorfen. Kotov studiert Architektur in München.

Lisbeth Schumann ist im PV als Projektmitarbeiterin in der Abteilung Ortsplanung tätig. Zurzeit arbeitet sie an einem Rahmenplan für die Marktgemeinde Kaufering und an einem Raumprogramm für einen Sportpark in Unterföhring. Schumann hat Geografie an der Universität Hamburg mit Nebenfach Stadtplanung an der HafenCity Universität studiert.

Marco Teßmann (nicht im Bild) verstärkt die Ortsplanung ebenfalls als Projektmitarbeiter. Aktuell ist der Diplom-Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung mit Projekten in den Gemeinden Schondorf am Ammersee, Unterdießen und Fuchstal betraut. Er studierte an der Technischen Universität Wien (Österreich), der Universidad Politécnica de Madrid (Spanien) und am Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey, Campus Querétaro (Mexiko). Zwischendurch sammelte er erste Berufserfahrung durch Praktika in einem Büro für Kommunalplanung und im Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Heilbronn.



reich), der Universidad Politécnica de Madrid (Spanien) und am Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey, Campus Querétaro (Mexiko). Zwischendurch sammelte er erste Berufserfahrung durch Praktika in einem Büro für Kommunalplanung und im Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Heilbronn.

Vsevolod Kotov, Lisbeth Schumann, Luisa Becker-Nickels und Andreas Berchtold (v.l.n.r.)

Termine

Mobilität der Zukunft E-Mobilität • Digitalisierung • Logistik

Im Oktober möchten wir mit Ihnen über die Mobilität der Zukunft diskutieren. **Staatsminister Joachim Herrmann** wird eine Eingangsrede zum Thema aus bayerischer Sicht halten. Anschließend folgen Diskussionsbeiträge und Referate zu E-Mobilität, Digitalisierung und Logistik.

Donnerstag, 27.10.2016, 13:00 bis 16:30 Uhr
Deutsches Museum Verkehrszentrum München

Auditorium in Halle III
Am Bavariapark 5
80339 München

Weitere Informationen unter:
www.pv-muenchen.de/termine



Slaby-Beringer Elektrowagen von 1920
Quelle: Deutsches Museum

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er ist ein freiwilliger, partnerschaftlicher Zusammenschluss von rund 150 Städten, Märkten und Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München. Die Verbandsgeschäftsstelle berät die Mitglieder in allen Fragen ihrer räumlichen Entwicklung und übernimmt für sie vielfältige Planungsaufgaben, von Bauleitplänen über Strukturgutachten bis hin zu Schulbedarfsanalysen. Ebenfalls engagiert sich der PV für die kommunale Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum München. Die Geschäftsstelle erstellt kommentierte Gemeinde-, Kreis- und Regionsstatistiken, informiert über Fachthemen und bietet den Mitgliedern eine Plattform für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Hinweise:

In der vorliegenden Publikation werden für alle personenbezogenen Begriffe die Formen des grammatischen Geschlechts verwendet.

Alle Angaben wurden sorgfältig ausgestellt; für die Richtigkeit kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

IMPRESSUM

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
v.i.S.d.P. Geschäftsführer Christian Breu
Redaktion und Layout: Sabine Baudisch und Katrin Möhlmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Arnulfstraße 60, 3. OG
80335 München
Telefon +49 (0)89 539802-36
Fax +49 (0)89 5328359
E-Mail s.baudisch@pv-muenchen.de
www.pv-muenchen.de